

# Behandlungsjournal

Dieses Behandlungsjournal kann für alle Tierarten verwendet werden. Für jede Tierart ist ein separates Journal zu führen. Es kann auch pro Bucht oder je Einzeltier ein separates Journal geführt werden. Gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV) sind im Behandlungsjournal alle Einsätze von Tierarzneimitteln einzutragen. Das Dokument ist während 3 Jahren aufzubewahren.

Jahr		TVD-Nr. / Betriebs-Nr.					Name und Adresse des Betriebes		Tierart

TVD-Stempel oder Label-Vignette (freiwillig)

Behandlungs- datum erstes   letztes	Tier-Nr. / Tiername Wurf-Nr. / Bucht-Nr.	Behandlungsgrund Krankheit		Tierarzneimittel		Absetzfrist in Tagen*		Freigabedatum*		Herkunft des Arzneimittels
		Handelsname	Dosis	Milch	Fleisch	Organe	Milch	Fleisch	Organe	

\* Abweichende Absetzfristen für Organe oder Einstichstellen sind zu beachten und bei der Schlachtung innerhalb der Absetzfristen im Behandlungsjournal einzutragen.

Dieses Behandlungsjournal wird u. a. anerkannt für: TAMV, QS Milch, QM-Schweizer Fleisch, IP-SUISSE, TerraSuisse, Coop Naturafarm, Mutterkuh Schweiz, Agri Natura